



Beiträge zur Blankwaffen- und Heereskunde

www.seitengewehr.de

© Rolf Selzer 2009



Anmerkungen zu den Offizierdegen in der königlich sächsischen Armee des 19. Jahrhunderts.

Erweiterte Fassung des 1999 in der Zeitschrift für Heereskunde¹ erschienen Beitrags.

Die Offizierdegen:

Der Degen war auch in Sachsen von jeher die Waffe der Offiziere. Abgesehen von der Vormodellzeit kann hier seit dem 17. Jahrhundert von einer einheitlichen Militärklingenwaffe gesprochen werden. Eine weitergehende Unterscheidung erfolgte erst im 18. Jahrhundert als sich allmählich eine Trennung zwischen den Offizierwaffen und den speziellen Degen der Generalität anbahnte. Während der „Generaldegen“ inzwischen einem erweiterten Leserkreis zugänglich wurde, sind die „normalen“ sächsischen Offizierdegen vielen unbekannt. Dabei entsprechen diese - bis auf die abweichend sächsisch geätzten bzw. gravierten Klingen - fast völlig den damals in den meisten deutschen Staaten üblichen Stichdegen der Infanterie-Offiziere.

Zusätzlich wird ein Offizier-Degen auch im sächsischen Kadettenkorps geführt. Detaillierte Abbildungen finden sich bei Hauthal² wieder. Manche dieser Degen werden fälschlicherweise³ den Offizieren der Gardereiter zugeschrieben. Kürassier-Interim-Degen wie in Preussen wurden aber – wie auch aus den Bekleidungs Vorschriften zweifelsfrei hervorgeht – bei beiden „schweren Regimentern“ nicht geführt.

Als Besonderheit ist noch ein „Degen nach der gegebenen Probe“⁴ für den Generalstabsarzt sowie die Oberärzte und Ober-Roßärzte erwähnenswert. Diese Waffe trug zusätzlich noch den eingeätzten Äskulapstab auf der Klinge.

Der Degen der Portepéeunteroffiziere.

Der Kreis, der mit dem Degen Bewaffneten, war in all den Jahren klein. Er bestand zumeist aus Offizieren und Militärbeamten. Dazu kamen noch einige wenige trageberechtigte Portepéeunteroffiziere. Charakteristisch für diese Gruppe waren die Musikdirektoren⁵: „Am 1. Mai 1852 kamen bei den Infanteriebrigaden die Brigadesignali- sten in Wegfall. Dagegen wurde bei jeder derselben ein Musikdirektor angestellt, auch aus den geübteren Signalisten ein besonderer Musikzug aufgestellt.“

¹ Rolf Selzer; Ergänzungen zu Offizierdegen der kgl. Sächsischen Armee im 19. Jahrhundert. Zeitschrift für Heereskunde (Z.f.H.) 1999, Seiten 71 ff.

² Hauthal / Schrader; Geschichte der Sächsischen Armee, Leipzig 1858 und 1859.

³ Klaus Hilbert; Blankwaffen aus drei Jahrhunderten, Berlin 1998, Abbildung Nr. 76.

⁴ Vorschriften über die Bekleidung und Offiziers-Pferde-Equipage der Königlich Sächsischen Armee, Dresden 1867.

⁵ O. Schuster und F. A. Francke (Schuster/Francke); Geschichte der Sächsischen Armee ..., Leipzig 1885 und Reprint 1983.

Abweichend von den Offizieren wurde von den fraglichen Portepee-Unterroffizieren am Degen ein silbernes Portepee ohne grüne Füllung getragen. Zusätzlich bestanden noch einzelne unter den Portepee-Unterroffizieren stehende Rangklassen, wie beispielsweise Unterärzte 2. Klasse und Kadetten, welche ebenfalls einen Degen trugen, aber keine Trageberechtigung für das Portepee hatten.

Die Militärkonvention von 1867.

Die nach 1866 erfolgte waffentechnische Anpassung des Königreichs Sachsens an Preussen blieb nicht ohne Einfluß auf den Offizierdegen. Aus der Waffe wurde aber kein preussischer I.O.D. a/A, sondern weiterhin ein eigenständiges sächsisches Modell!

Wie schon in den früheren Jahren befindet sich in der Bekleidungs Vorschrift ⁶ eine detaillierte Auflistung der mit den Degen Bewaffneten:

„Der Degen wird von der Generalität mit gemustertem Stichblatt und Knopf, nach der gegebenen Probe, von den Offizieren des Kriegs-Ministeriums und des Generalstabes, den Adjutanten Sr. Majestät des Königs und der Königlichen Prinzen, den Offiziere des Gouvernements in Dresden und der Commandantschaft der Festung Königstein, dem Director der Casernen, dem Commandanten des Dresdner Garrison-Hospitals, dem Director der Militär-Vorraths-Anstalt, dem Commandanten des Cadetten-Corps, sowie den bei diesen Anstalten angestellten und commandierten Offizieren, den Auditeuren, den Aerzten und sonstigen im Offiziersrange stehenden Armee-Beamten mit glattem Stichblatt und glattem Knopf getragen. Alle hier nicht genannten Offiziere führen den Säbel nach den ... vorhandenen Proben. Zu Pferde wird von allen Generalen, Stabs- und Oberoffizieren und den im Offiziersrange stehenden Beamten jederzeit der Säbel getragen.

Den Degen am schwarzlackirten Kuppel über dem Waffenrock tragen: die Wirthschafts-Secretaire und Stabs-Fouriere der Infanterie und Artillerie, der Stabs-Secretair des Generalstabes und die noch vorhandenen Musikdirectoren.“

Neben diesen Portepeeunteroffizieren wurden in der Rangliste noch weitere Dienstgrade aufgeführt, welche ebenfalls den Degen mit dem charakteristischen Portepee am geschwärzten Koppel trugen. Eine eindeutige Bestimmung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da deren ⁷ militärischer Rang teilweise dem eines Feldwebelleutnants entsprach.

Der Offizierdegen 79.

Erneut reglementiert wurde die Waffe der Stabshoboisten und Stabswaldhornisten als Offizierdegen (18)79. Deren bisherige Bewaffnung bestand aus den unterschiedlichsten Degen in teilweise schlechtem Zustand ⁸. Eine Aptierung der im Artillerie-Depot vorhandenen Degen alter Probe ⁹ wurde verworfen. So regelte eine Verordnung vom 19. November 1879 die Neubeschaffung ¹⁰: *„30 Stück Stabshoboisten Degen nach der von der Kgl. Direction vorgelegten anbei besiegelt zurückfolgenden Probe, an Stelle der jetzt bei den Truppen befindlichen und größtentheils für un-*

⁶ Vorschriften über die Bekleidung und Offiziers-Pferde-Equipage der Königlich Sächsischen Armee, Dresden 1867.

⁷ J. Ludwig und M. Feuker, Das Königlich Sächsische Artillerie- und Feuerwerkswesen, in „Geschichte des Deutschen Feuerwerkswesen der Armee und Marine mit Einschluß des Zeugwesens“, Berlin 1936.

⁸ Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Nr. 2168, Bl. 193.

⁹ Die erwähnten Degen alter Probe könnte der Depot-Bestand an Stichdegen des Kadettenkorps gewesen sein. Eine versuchsweise vorgenommene Aptierung (klappbares Stichblatt?) wurde verworfen. Die Umänderungskosten lagen nur geringfügig unter denen der Neubeschaffung.

¹⁰ Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Nr. 2168, Bl. 194.

brauchbar erkannten dergl. Degen.“ Die Bestellung der Portepéeunteroffizier-Waffen erfolgten über ein Solinger Konsortium, bestehend aus den Firmen Koppel, Weyersberg und Kirschbaum. Geliefert wurden die Degen für 15 Mark von Wilhelm Robert Kirschbaum. Diese Kammerwaffen wichen in ihren Abmessungen geringfügig von früheren Stücken ab. Neu war nur das innere klappbare Stichblatt. Der Klingenträger trägt teilweise als Abnahme ein einfaches gekröntes gotisches E ohne Super-Revisorstempel oder Jahreszahl. Möglicherweise das Namenszeichen des mit der Abnahme betrauten Oberbüchsenmeisters Eidner im Artillerie-Depot Dresden.

Die 18 mm breite Klinge trug weiterhin eine Ätzung aus Trophäen und floralen Motiven sowie zusätzlich auf der Außenseite das sächsische Stammwappen.

Der vorliegende Offizierdegen 79 trägt auf dem Stichblatt den Truppenstempel „104.R.1.“. Als Träger kommt bis 1889 der Stabshoboist Max Pohle¹¹ vom 104. Infanterie-Regiment in Frage. Die Scheide ist nicht nummergleich und trägt einen gravierten Truppenstempel vom Stab des Schützen-Regiments: „108.R.St.2.“.

Die weitere Verwendung der verschiedenen Degen.

Im Jahre 1881¹² ist ein Stichdegen bei den von der Infanterie kommenden Offizieren des Kriegsministeriums und Generalstabs noch nachweisbar. Zusätzlich trugen verschiedene Militär- und Zivilbeamte der Militärverwaltung den Degen. Deren Waffen wurden in den 90er Jahren gegen den Infanterie-Offizier-Säbel M 1867 ausgetauscht.

Den Musikdirektoren¹³ (Stabshoboisten und Stabshornisten) blieb der Degen 79 auch weiterhin als Seitenwaffe erhalten. Diese Offizierdegen 79 waren im Gegensatz zu den Degen der Offiziere und Beamten Kammerstücke. Diese mit Abnahmestempel versehenen Waffen waren Staatseigentum, welche auch in den Waffenrapporten¹⁴ erfaßt und aufgelistet wurden.

Nochmals verändert wurde der Trägerkreis dann 1892^{15, 16}: *„Zeug- und Feuerwerks-Offiziere: Degen Modell 79. Zu Pferde und im Felde kann der Artillerie-Offiziersäbel am Koppel der Artillerie-Offiziere getragen werden. Zeugfeldwebel, sowie diejenigen Zeugsergeanten und Zeughausbüchsenmacher, welchen die Berechtigung zum Tragen des Offizier-Seitengewehrs erteilt ist, tragen den Degen Modell 79 am schwarzem Leibriemen, erstere beiden zum gewöhnlichen Dienst letztere ausschließlich durch den Rockschlitz gesteckt.“*

Ab 1893¹⁷ erfolgt zusätzlich eine Umbewaffnung der Musikmeister: *„Stabshoboisten bzw. Stabshornisten der Infanterie-Regimenter, Jäger-Bataillone und des Pionier-Bataillons führen an Stelle des Degens M 79 den Infanterie-Offizier-Säbel. [M 1867]“*

¹¹ Georg Dellinger; Geschichte des Königlich Sächsischen 5. Infanterie-Regiments Kronprinz Nr. 104, neubearbeitet von Kell, Chemnitz 1910.

¹² Adalbert Mila, s.o., 4. Ausgabe, Berlin 1881.

¹³ Th. Hauptner; Die Stellung der Musikmeister, Stabshornisten und Stabstrompeter im Deutschen Reichsheer, Berlin 1879.

¹⁴ Lt. Auskunft von Dr. Klaus Hilbert wurden im Waffenrapport von 1882 nur 11 dieser Degen aufgeführt. Als logische Schlußfolgerung bleibt demnach nur, daß es sich dabei um den Depot-Bestand handelte. Die restlichen 19 Waffen waren zu diesem Zeitpunkt ausgegeben.

¹⁵ Sächsisches Militär-Verordnungsblatt Nr. 11 vom 19. Februar 1892.

¹⁶ Georg Krickel und Gustav Lange (Krickel/Lange); Nachträge und Berichtigungen zum Deutschen Reichsheer in seiner neusten Bekleidung und Ausrüstung, Berlin 1892.

¹⁷ Sächsisches Militär-Verordnungsblatt Nr. 27, 13. März 1893.

Nach der Bekleidungsordnung von 1893¹⁸ führten danach nur noch die folgenden Portepée-Unteroffiziere den Offizierdegen 79: Zeugfeldwebel, Depot-Vicefeldwebel, sowie Wallmeister und Schirrmeister des Pionier-Bataillons.

Aufbauend auf diesen Beitrag findet Klaus Hilbert weitere Details und veröffentlicht diese auch in seinen „Ergänzungen“¹⁹: *„Im Jahre 1888 schaffte man weitere 20 Waffen dieses Typs an. Infolge der Ausrüstung der Zeugoffiziere und Zeugfeldwebel mit dem Degen 79, bat eine größere Anzahl von Offizieren um Überlassung von Degen dieses Typs aus den Beständen des Artillerie-Depots. Dort waren aber 1892 nur noch zwei Exemplare vorhanden. Das gab Anlaß, eine weitere Bestellung von 50 Waffen im März 1892 in die Wege zu leiten.“*

Für ihre freundliche Unterstützung sei Hans-Dieter Brucksch für seine Quellenforschung und Kooperation sowie den Herren Wolfgang Friedrich, Hans-Joachim Hentschel, Georg Ortenburg, Herbert Reibetanz und Hans-Rudolf von Stein herzlich gedankt.

¹⁸ Bekleidungsordnung; Zweiter Theil, Vorschrift für die Beschaffenheit und Unterscheidungszeichen der Bekleidung und Ausrüstung der Mannschaften, Dresden 1893.

¹⁹ Klaus Hilbert; Nachtrag zum Buch „Blankwaffen aus drei Jahrhunderten / Zeugnisse sächsischer Waffengeschichte“. Eigenverlag 2001.

Bilder des sächsischen Offizierdegen M/1879.



